

die Radgeber Garantie

Allgemeine Garantiebedingungen



1. Garantiebedingungen

Wir gewähren Kund:innen, für alle nach dem 01.01.2023 (Rechnungsdatum) bei der „die Radgeber oHG“ erworbenen Fahrzeugen, sofern Sie im Besitz der Kundenkarte: „RadgeberKarte“ sind, im Anschluss an die zweijährige gesetzliche Gewährleistungsfrist eine Jährige Garantie. Die Garantie gilt nur für Kund:innen, die das Produkt als Verbraucher:innen im Sinne von § 13 BGB bei uns erworben haben. Die Rechte des Kunden aus der gesetzlichen Gewährleistung bleiben durch die Garantie unberührt. Garantiegeber ist die Radgeber oHG Christofsstr. 5 in 55116 Mainz. Die Garantie gilt für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Umfang der Garantie:

Die Garantie gilt für etwaige Mängel, die während des Garantiezeitraums, also innerhalb der 12 Monate nach Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist, auftreten. Ausgenommen sind Akkus, Batterien, normaler Verschleiß sowie Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Einwirkung durch die Kund:innen oder Dritte oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Von der Garantie ausgenommen sind die Kosten für die Einsendung oder sonstige Bereitstellung des Produkts durch den/die Kunden:in.

3. Leistungen aus der Garantie:

Im Garantiefalle werden wir nach unserer Wahl

- I. den Mangel beheben oder
- II. gegen Rückgabe der Ware ein mangelfreies Produkt bereitstellen oder
- III. gegen Rückgabe der Ware den Kaufpreis in Form eines Wertgutscheins erstatten.

Der Wertgutschein kann für den Bezug sämtlicher Produkte des Garantiegebers verwendet werden, ggf. unter Zuzahlung; ein jeweils verbleibender Restwert kann in gleicher Weise verwendet werden. Dieser Wertgutschein ist nicht übertragbar, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Sonstige Ansprüche, etwa auf entgangenen Gewinn, Nutzungsentschädigung oder Ersatz von Folgeschäden sind von der Garantie nicht umfasst.

Ausgetauschte oder zurückgenommene Produkte oder Teile von diesen gehen in das Eigentum der „die Radgeber oHG“ über. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist und setzen keine neue Frist in Gang.

4. Inanspruchnahme der Garantie:

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist, dass der/die Kunden:in den Mangel innerhalb von zwei Wochen anzeigt, nachdem er erkannt wurde bzw. hätte erkennen müssen. Die Garantie ist in Textform geltend zu machen